

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

**Bekanntmachung zur Richtlinie  
zur Förderung von Innovationsmanagement  
in kleinen Unternehmen  
der neuen Bundesländer und Berlin  
sowie in ausgewählten Modellregionen  
des übrigen Bundesgebietes**

Vom 28. Mai 2009

Die Richtlinie zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer und Berlin sowie in ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes in der Fassung vom 3. Dezember 2008 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 194 vom 19. Dezember 2008, S. 4614) wird wie folgt geändert:

- In Nummer 4 wird eine neue Nummer 4.3 ergänzt:

Für den Zeitraum vom 1. Juni 2009 bis 31. Dezember 2010 werden abweichend von Nr. 4.2.2 auch Unternehmen begünstigt, die

- weniger als 100 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR haben, wenn sie ansonsten die Voraussetzungen nach Nr. 4.2.1 erfüllen. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme eines Beratungsgutscheins nach Nr. 2.4 dieser Richtlinie.

- In Nummer 8 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

Sie gilt für alle ab dem 1. Januar 2009 eingehenden Anträge, bei Anträgen nach Nr. 4.3 für alle ab dem 1. Juni 2009 eingehenden Anträge.

Bisheriger Satz 2 wird Satz 3.

Berlin, den 28. Mai 2009

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Technologie

im Auftrag

Thomas Zuleger